



Katholische Kirche Region Bern
Geschäftsstelle

Botschaft des Kleinen Kirchenrats an den

Grossen Kirchenrat für die

210. Sitzung vom 20. November 2024

Rahmenkredit für den Kauf von Liegenschaften

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kleine Kirchenrat hat das Geschäft an seiner Sitzung vom 17. Oktober 2024 behandelt. Er beantragt dem Grossen Kirchenrat, für den Kauf von Liegenschaften einen Rahmenkredit von 15 Mio. Franken zu beschliessen und den Kaufentscheid an den Kleinen Kirchenrat zu delegieren.

1. Ausgangslage

Im Auftrag der evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) und der römisch-katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) hat die Unternehmung Ecoplan am 18. Januar 2022 einen Bericht mit dem Titel «Zukunft der Kirchenfinanzen» veröffentlicht ([Link](#)). Anlass dazu war die Feststellung, dass die Kirche ihre Aufgaben nicht zuletzt dank der Erträge aus Kirchensteuern und Beiträgen der öffentlichen Hand erfüllt. Gefragt war eine Grundlage, durch die die Kirchen die entscheidenden Faktoren nachvollziehen und sich frühzeitig und vorausschauend mit der Zukunft befassen können.

Basierend auf fundierten Annahmen bezüglich Mitgliederentwicklung, Entwicklung der Erträge aus Kirchensteuern natürlicher Personen und der Unternehmen sowie der Beiträge der öffentlichen Hand hat Ecoplan Modelle entwickelt und auf deren Grundlage Schlussfolgerungen gezogen. Diese sollen den Kirchgemeinden als Diskussionsgrundlagen dienen, wenn es darum geht, für die mittel- bis langfristige Zukunft strategische Entscheide zu fällen.

2. Inhalte der Studie

Zentrales Ziel war die Beantwortung der Frage, welche finanziellen Mittel die Landeskirchen zukünftig zur Verfügung haben.

Die Studie sieht die Finanzen untrennbar mit der Frage der Entwicklung der Mitgliederzahlen verbunden, wobei sie davon ausgeht, dass sich die Mitgliederzahlen der römisch-katholischen Kirche in den Jahren bis 2045 reduzieren wird. Ausgehend von der Mitgliederstruktur wird der finanzielle Rückgang aufgrund rückläufiger Mitgliederzahlen wohl verzögert eintreten, weil zurzeit eher jüngere Personen austreten und die einkommensstarken Mitglieder bleiben.

Kirchensteuern zahlen aber nicht nur die natürlichen Personen, sondern auch die juristischen Personen, die gemäss Studie die volatilste Komponente darstellen. Dies, weil die Steuern an die wirtschaftliche Entwicklung und die Gewinne der Unternehmen gebunden ist.

Schliesslich werden in der Studie auch die Beiträge der Kantone für die Leistungen der Kirchen beleuchtet.

Zusammenfassend stellt die Studie für die einzelnen Kantone Prognosen auf. Im hier interessierenden Kanton Bern wird betreffend Kirchensteuern der natürlichen Personen ungefähr um 2029 eine Trendwende erwartet, d.h. dass diese Form der Einnahmen ab dann rückläufig sein werden.

3. Was heisst das für katholisch Bern?

Vor dem Hintergrund dieser Betrachtungen ist es sinnvoll sich zu überlegen, wie die zurzeit starken Finanzen der katholischen Kirche Region Bern zukunftsichernd angelegt werden können, damit sich die prognostizierten Einnahmerückgänge zukünftig nicht nachteilig auf das kirchliche Leben auswirken. Neben Wertschriften und anderen Anlagen hält die Gesamtkirchgemeinde zurzeit 15 Liegenschaften, in denen Wohnungen vermietet werden. Das renditebringende Engagement der Gesamtkirchgemeinde sollte jedoch noch weiter ausgebaut werden

Der KKR sieht angesichts der stetig steigenden Bevölkerungszahl der Schweiz und der hohen Attraktivität der Region Bern als Arbeits- und Wohnort im Erwerb von weiteren Liegenschaften im Finanzvermögen eine gute Möglichkeit, um weiteres, regelmässiges Einkommen zu generieren (Liquiditätssicherung) und um insgesamt eine gute und sichere Rendite zu erzielen.

4. Haltung des Bistums

Die Landeskirche und das Bistum Basel stehen hinter der Strategie, dass Kirchgemeinden Liegenschaften bewirtschaften. Im Grundsatzpapier «Kirchliche Immobilien» des Bistums Basel ([Link](#)) finden sich folgende Aussagen: «Immobilien des Finanzvermögens müssen rentabel sein. Zur Deckung des langfristigen

finanziellen Bedarfs zur kirchlichen Aufgabenerfüllung können Objekte mit angemessener Rendite Teil der Strategie sein.».

5. Antrag

Es liegt in der Natur der Sache, dass der Parlamentsbetrieb mit seinen langen Vorlaufzeiten für den Kauf einer Liegenschaft, die auf dem Markt angeboten wird, wenig geeignet ist. Immobilien in der Region Bern sind ein begehrtes Gut und werden oft im Rahmen eines Bieterverfahrens verkauft. Muss zuvor eine Sitzung des Grossen Kirchenrats abgewartet werden, ist es in den allermeisten Fällen nicht möglich rechtzeitig ein konkurrenzfähiges Angebot abzugeben. Deshalb hat sich der Kleine Kirchenrat entschieden, beim Grossen Kirchenrat einen Verpflichtungskredit zu beantragen, damit er im entscheidenden Moment handeln und ein Angebot abgeben kann.

Angesichts der Preise für Liegenschaften in der Region Bern und mit Blick auf einen angemessenen Handlungsspielraum erachtet der KKR zurzeit einen Kostenrahmen von 15 Mio. Franken als sinnvoll. Entsprechend beantragt er beim Grossen Kirchenrat einen Rahmenkredit in Höhe von 15 Mio. Franken.

6. Rechtsgrundlage

Gemäss Art. 34 Abs. 2 Bst. e Organisationsreglement beschliesst der Grosse Kirchenrat über neue einmalige Ausgaben (Verpflichtungskredite) von mehr als 250 000 Franken.

Beschlussentwurf

1. Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, beschliesst für den Kauf von Renditeliegenschaften einen Rahmenkredit von 15 Mio. Franken zur Verfügung zu stellen.
2. Der Entscheid über den Kauf dieser Liegenschaften liegt beim Kleinen Kirchenrat.

1078. Sitzung vom 17. Oktober 2024

Kleiner Kirchenrat

Präsident

Geschäftsführer

Karl-Martin Wyss

Alexander Stüssi